

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der  
Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/4575 —**

**Genehmigungsverfahren für Bitburg-Veranstaltung am 5. Mai 1985**

*Der Staatsminister beim Bundeskanzler hat mit Schreiben vom  
5. Juni 1989 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie  
folgt beantwortet:*

Am 5. Mai 1985 führte Bundeskanzler Dr. Kohl in Anwesenheit des damaligen Präsidenten der USA und hoher Offiziere eine öffentliche Veranstaltung auf dem Ehrenfriedhof Bitburg-Kolmeshöhe durch. Einer Gruppe privater Veranstalter/innen wurde dagegen die Genehmigung für die Aufführung von Bertolt Brechts Gedicht „Legende vom toten Soldaten“ am selben Ort verweigert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wer hat die Veranstaltung vom 5. Mai 1985 bei welcher Behörde als „Versammlung unter freiem Himmel“ angemeldet?  
Wurde eine Sondernutzungserlaubnis beantragt? Wenn ja, bei welcher Behörde?  
Welche sonstigen rechtlichen Regelungen wurden für die Vorbereitung und Durchführung der damaligen Veranstaltung getroffen?

Das Versammlungsgesetz regelt das Recht der einzelnen, sich zu versammeln. Auf Akte staatlicher Repräsentation wie die Gedenkfeier am 5. Mai 1985 auf dem Soldatenfriedhof in Bitburg ist das Gesetz nicht anwendbar. Die Frage (Nr. 5) nach einem Genehmigungsverfahren erübrigt sich somit.

Der Friedhof wird in kommunaler Trägerschaft verwaltet. Die Stadt Bitburg war an der Vorbereitung der Gedenkfeier beteiligt.

2. Wurde das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, in dessen Geschäftsbereich Angelegenheiten des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft fallen, an der Vorbereitung und Durchführung der damaligen Veranstaltung beteiligt?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit war an der Vorbereitung und Durchführung der Kranzniederlegung nicht beteiligt. Aus der Sicht des Bundeskanzleramtes bestand hierzu keine Veranlassung.

3. Welche Regelungen für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wurden direkt vom Bundeskanzleramt getroffen?

Das Bundeskanzleramt hat das Auswärtige Amt gebeten, einen Besuch des Friedhofs im Programm von Präsident Reagan vorzusehen.

4. Waren andere Ministerien an der Vorbereitung und Durchführung der genannten Veranstaltung beteiligt?

Wenn ja, mit welchen Aufgabenstellungen?

Außer dem Auswärtigen Amt war das Bundesministerium der Verteidigung wegen seiner Zuständigkeit für das militärische Zeremoniell beteiligt.

5. Existiert über den Ablauf des Genehmigungsverfahrens beim Bundeskanzleramt oder bei einer anderen Behörde ein entsprechender Aktenvorgang?

Wenn ja, kann die Bundesregierung ihn den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses zur Einsicht und Auswertung zur Verfügung stellen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wurde die Stadt Bitburg an der Vorbereitung und Durchführung der damaligen Veranstaltung beteiligt?

Siehe Antwort zu Frage 1.